

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsministerin Judith Gerlach

Abg. Roland Magerl

Abg. Bernhard Seidenath

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Andreas Hanna-Krahl

Abg. Susann Enders

Abg. Ruth Waldmann

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 g** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (Drs. 19/8147)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Judith Gerlach das Wort. – Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Judith Gerlach (Gesundheit, Pflege und Prävention): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über die Änderung des Landespflegegeldgesetzes, mit der wir die Pflege in Bayern stärken und Verbesserungen bei der Antragstellung und beim Bezug von Landespflegegeld herbeiführen wollen. Am 9. April hat der Bayerische Landtag bereits zwei Dinge beschlossen: das Pflegegeldjahr an das Kalenderjahr anzupassen und die Auszahlung auf den Anfang des Folgejahres zu verschieben.

Worum geht es also heute? – Das vorliegende Gesetz enthält drei zentrale Punkte: Erstens die Kürzung des Landespflegegeldes auf 500 Euro für das Landespflegegeldjahr 2026 und dessen Auszahlung Anfang des Jahres 2027; wir setzen damit den Ministerratsbeschluss vom 11.11.2024 um. Zweitens machen wir den Weg für das digitale Antrags- und Entscheidungsverfahren beim Landespflegegeld frei, indem im Gesetz künftig auf das Schriftformerfordernis verzichtet wird. Drittens wird das LfP künftig auf Rückforderungen verzichten, wenn der Leistungsempfänger nach dem Ende des Pflegegeldjahres verstorben ist, das Landespflegegeld aber nicht vor seinem Tod auf seinem Konto eingegangen ist. Wir beseitigen damit eine Regelung, die von vielen Menschen als wirklich ungerecht empfunden wurde.

Warum sind diese Änderungen überhaupt notwendig? – Aufgrund des demografischen Wandels wird es immer mehr pflegebedürftige Menschen hier bei uns in Bayern geben. Gleichzeitig wird das, was wir informell Pflege durch "Pflegende" nennen,

also die Pflege durch Angehörige zu Hause, stetig zurückgehen, und das, obwohl wir eigentlich viel mehr Angehörige bräuchten, die diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Um sicherzustellen, dass Pflegebedürftige trotzdem möglichst selbstbestimmt im gewohnten Umfeld weiterleben können, wenn sie das wollen, müssen wir Alternativen schaffen. Das tun wir bereits mit dem Ausbau alternativer Wohnformen, mit den Quartierskonzepten und mit familienentlastenden Diensten.

Durch die Absenkung des Landespflegegeldes auf 500 Euro reagieren wir zum einen auf die anstehenden haushalterischen Herausforderungen, die wir auch hier in Bayern haben. Zum anderen prüfen wir, inwieweit die dadurch frei werdenden Mittel für die genannten Bereiche in der Pflege verwendet werden können. Auch das digitale Antragsverfahren wird Kosten einsparen, weil weniger Bürokratie nötig sein wird und Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet werden können.

Unser Ziel ist grundsätzlich, die häusliche Pflege zu stärken. Da passt es nur zu gut, dass wir im gleichen Zug die Unvererblichkeit des Landespflegegeldes anpacken. Sie hat zu sehr vielen Eingaben geführt, bei mir im Ministerium, aber auch zu Petitionen hier im Bayerischen Landtag, mit denen auch Sie alle sich schon beschäftigt haben. Ich verstehe es deswegen wirklich auch als Zeichen der Wertschätzung, wenn künftig Auszahlungen, die innerhalb von drei Monaten nach Ende des jeweiligen Landespflegegeldjahres, das der Leistungsempfänger noch vollständig erlebt hat, erfolgen, nicht mehr von potenziellen Erben zurückgefordert werden können, zumal wir bedenken müssen, dass es oft die Erben sind, die sich in der letzten Lebensphase um den Landespflegegeldempfänger bzw. die -empfängerin aufopferungsvoll gekümmert haben.

Bayern ist das einzige Bundesland, das ein Landespflegegeld gewährt. Das ist und bleibt eine wichtige Leistung. Aber es ist auch an der Zeit, auf die veränderten Gegebenheiten zu reagieren und die Leistung anzupassen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Roland Magerl, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon angesprochen worden, dass die haushalterischen Probleme auch in Bayern nicht außen vor bleiben. Somit haben wir das Thema auch beim Landespflegegeld. Mit dem Gesetzentwurf wird eine Kürzung auf 500 Euro angestrebt. Gerne sehen wir das natürlich nicht. Man muss es so sagen, wie es ist. Im Jahr 2018 war die Einführung des Landespflegegeldes ein Wahlkampfgeschenk; man kann es so nennen. Darüber kann man nicht anders sprechen. Nichtsdestoweniger war und ist es für sämtliche Menschen, die darauf angewiesen waren und sind, eine nicht unerhebliche Leistung des Freistaats, die so auch weiter beibehalten werden sollte.

Gerade die Pflege wird immer teurer. Die Pflegeplätze werden teurer. Die Aufwände zu Hause, vor allem im familiären Bereich, werden immer größer, um die Pflege sicherzustellen. Die 1.000 Euro waren für die, denen sie zustanden, schon ein nicht unerhebliches Werkzeug.

Nun soll das Landespflegegeld um 50 % auf 500 Euro gekürzt werden. Das ist uns von der AfD-Fraktion ein bisschen zu wenig, um es pauschal zu nehmen. Wieso gehen wir nicht hin und staffeln das Ganze? – Wir reden von einem Anspruch ab dem Pflegegrad 2. Bis jetzt waren es 1.000 Euro; der Betrag soll auf 500 Euro heruntergehen. Unser Vorschlag an dieser Stelle: Je höher der Pflegegrad, umso höher auch der Betrag; denn der finanzielle Aufwand ist dementsprechend höher.

Wir haben sehr viele Menschen mit einem Pflegegrad 2, die anspruchsberechtigt sind. Bei ihnen würden wir bei den 500 Euro mitgehen. Aber bei Pflegegrad 3 würden wir dann auf 1.000 Euro, bei Pflegegrad 4 und 5 auf 1.500 Euro erhöhen. Das ist mehr

als nötig für alle, die sich um Angehörige kümmern und die die Pflege bewerkstelligen müssen.

Im Gesetzentwurf sind gute Sachen enthalten, so die Regelung nach dem Ableben der Empfangsberechtigten. Wir haben im Gesundheitsausschuss sehr, sehr viele Petitionen gehabt, immer mit dem gleichen Thema, dass, wenn der Empfangsberechtigte verstorben ist, das Geld zurückgefordert worden oder nicht ausbezahlt worden ist. Teilweise war es direkt eine Schwemme. Es ist eine sehr gute Regelung, dass das aufgenommen worden ist. Genauso ist die Digitalisierung im heutigen Zeitalter überfällig. Sie ist vor allem, wenn das Ganze unkompliziert abläuft, sehr zu befürworten.

Nichtsdestoweniger würde man das Ganze im Arbeitsrecht als betriebliche Übung bezeichnen. Wir hatten das Ganze sieben Jahre mit 1.000 Euro zur Auszahlung. Nun soll der Rotstift angesetzt werden, gerade bei den Schwächsten. Die Alten, die es verdient haben, die sich um dieses Land verdient gemacht haben, werden jetzt zur Kasse gebeten. Ich denke, es gibt genügend andere Stellen, an denen man den Rotstift ansetzen kann, statt bei den Bürgerinnen und Bürgern, die sich um dieses Land verdient gemacht haben.

Nichtsdestoweniger freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Bernhard Seidenath für die CSU-Fraktion. – Herr Kollege, bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Erster Lesung befassen wir uns heute mit einem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes. Frau Staatsministerin hat die geplanten Änderungen bereits dargestellt.

Lassen Sie mich zunächst einmal grundsätzlich feststellen: Pflege betrifft immer mehr Menschen in unserem Land. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Pflege ist deshalb ein Megathema, das die Menschen bewegt wie kaum ein anderes, und es geht weiterhin um nicht mehr und nicht weniger als darum, eine humanitäre Katastrophe zu verhindern. Wir wollen – ja, wir müssen – eine menschenwürdige Pflege sicherstellen. Daran, wie wir mit den Vulnerabelsten, den Pflegebedürftigen, umgehen, zeigt sich die Humanität unserer Gesellschaft.

Deshalb – und das habe ich im Hohen Haus schon mehrfach erläutert, etwa in den Debatten vom 26. September letzten Jahres und vom 22. Januar dieses Jahres – müssen wir Pflege neu, anders und groß denken, um die vielen Baustellen anzugehen. Pflege darf kein Armutsrisiko sein. Wir brauchen eine auskömmliche Finanzierung. Wir müssen pflegende Angehörige wirksam entlasten und deutlich stärker unterstützen als bisher. Wir müssen Bürokratie abbauen. Wir brauchen wirksame Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Pflege. Wir brauchen eine Vereinfachung und eine Regionalisierung von Strukturen. Wir brauchen Entbürokratisierung und mehr Digitalisierung. Wir brauchen mutige Schritte.

All das wird aktuell in der Reformarbeitsgruppe aus Bund und Ländern beraten. Für sie ist gerade etwa Halbzeit. Die Vorschläge sollen bis zum Jahresende vorgelegt werden. Als Arbeitskreis Gesundheit, Pflege und Prävention der Landtagsfraktion sind wir da nicht eingebunden; aber ich habe nichts dagegen, wenn vieles, ja alles einmal auf den Prüfstand kommt, wenn Ideen entwickelt und Vorschläge gemacht werden. Alles sollte genau beleuchtet werden, und da ist es erst einmal kontraproduktiv, wenn Schnipsel aus solchen Gesprächen zur Grundlage empörter Kommentare gemacht werden. Es ist doch gut zu beleuchten, ob die Pflegegradeinteilung noch passt. Die Vor- und Nachteile für Betroffene müssen abgewogen werden, und dann muss ein Reformvorschlag unterbreitet werden. Der Arbeitskreis der CSU-Fraktion meint nicht, dass es sinnvoll sein wird, den Pflegegrad 1 abzuschaffen; aber über eine Reform wird man nachdenken dürfen, und das gehört einfach dazu, wenn man alles auf

den Prüfstand stellt. Eine Abschaffung wird nicht die Lösung sein, eine Reform realistischerweise aber schon.

Ich kann nur sagen: Lasst doch die Arbeitsgruppe erst einmal arbeiten und sauber nachdenken, alles ohne Denkverbote. Wenn das nicht mehr möglich ist, kann es in unserem Land keinerlei Veränderung mehr geben. Wir wissen: Das einzig Beständige ist der Wandel. Also gehen wir bitte herunter vom Gas. Es ist gerade erst Halbzeit für die Bund-Länder-Kommission.

(Beifall bei der CSU)

In diesen Wunsch nach möglichst passgenauen und modernen Lösungen fügt sich auch der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes ein. Wir brauchen möglichst passgenaue Lösungen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Deshalb gibt es das Landespflegegeld seit 2018, und deshalb reformieren wir es jetzt auch.

Der Hintergrund ist – Sie haben es gerade gehört –: Das Bayerische Landespflegegeldgesetz gewährt jedem Pflegebedürftigen mit mindestens dem Pflegegrad 2 mit Hauptwohnsitz in Bayern bisher einen Geldbetrag in Höhe von 1.000 Euro jährlich, der auf keine staatliche Leistung anzurechnen ist. Ziel ist die Stärkung der Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen. Es geht darum, die Würde der Pflegebedürftigen zu stärken. Es geht um Würde.

Diese Direktzahlungen werden nun von 1.000 auf 500 Euro halbiert; gleichzeitig aber wird das frei werdende Geld in die Strukturen der Pflege investiert. Ich nenne nur ein Beispiel, weil die Verwendung des Geldes noch nicht in Stein gemeißelt ist: Wenn die Investitionskosten übernommen werden – sei es in der ambulanten oder auch in der stationären Pflege –, dann hilft das den Betroffenen, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Es kommt ihnen zugute, und es stärkt die Pflege insgesamt. Alles folgt der Frage: Wie können wir bei diesem Megathema Pflege in Zukunft gute Lösungen finden? Wie können wir die Pflege und ihre Strukturen stärken? Wie können

wir Schwachstellen abstellen? – Denn die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Bayern wird auch in den nächsten Jahren spürbar ansteigen. Das sogenannte informelle Pflegepotenzial geht dagegen immer mehr zurück. Familienentlastende Dienste wie Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, Helferkreise, Betreuungsgruppen und die Pflegebedürftigen unterstützende Konzepte des sozialen Nahraums müssen erheblich ausgebaut werden. Gleiches gilt für alternative Wohnformen wie zum Beispiel Pflegewohnungen oder ambulant betreute Wohngemeinschaften, vor allem solche, die sich in der Nähe des bisherigen häuslichen Umfelds der pflegebedürftigen Bewohner befinden, damit diese nach wie vor durch ihre Verwandten, Freunde und Nachbarn unterstützt werden können.

Es ist also gut, wenn in diese Strukturen stärker investiert wird. Dies wird durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Umstrukturierung der finanziellen Ressourcen, durch eine Halbierung der Direktzahlungen und Investition der anderen Hälfte, also von rund 230 Millionen Euro pro Jahr, in die Pflegestrukturen möglich. Das ist sehr viel Geld. Das Bayerische Landespflegegeld hat bisher 460 Millionen Euro pro Jahr gekostet. Die Hälfte künftig in die Pflegestrukturen zu investieren, hat die Staatsregierung zugesagt, und das ist uns auch wichtig.

Hier kann ich aus dem Bericht aus der Kabinettsitzung vom 12. November 2024 zitieren. Dort heißt es:

"– Das Bayerische Landespflegegeld, [...] [wird] neu ausgerichtet und an die finanz- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen angepasst. Ziel ist dabei, unter Fortentwicklung der bisherigen Mittelverwendung zukünftig 50 % für direkte Leistungen und 50 % zur Stärkung der Strukturen einzusetzen. So kann das Angebot [...] weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden.

[...]

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird prüfen, wie die für das Landespflegegeld vorgesehenen Mittel zukünftig zur Hälfte zur Stärkung

der Pflegestrukturen, insbesondere auch der ambulanten Pflege, eingesetzt werden können."

Das ist eine gute Grundlage für moderne und passgenaue Pflegestrukturen, von denen dann letztlich alle profitieren.

In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, eine Rechtsgrundlage zur Antragsbearbeitung durch eine automatische Einrichtung zu schaffen. Auch muss eine neue Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt werden. Auch dies sieht der vorgelegte neue Gesetzentwurf vor.

In ihm regeln wir zudem, was uns im Ausschuss immer und immer wieder in Petitionen beschäftigt hat, nämlich die Konstellation, dass anspruchsberechtigte Personen nach dem für die Auszahlung maßgeblichen Stichtag versterben, ohne dass bis dahin die Auszahlung erfolgt wäre, oder – noch härter und gefühlt ungerechter –, dass die Auszahlung erfolgt ist, nachdem der Anspruchsberechtigte verstorben war und das Bayerische Landespflegegeld dann zurückgefordert werden musste.

Hintergrund ist: Das Bayerische Landespflegegeld ist nicht vererblich. Deshalb haben die Erben auch keinen Anspruch darauf, das Geld für Verstorbene zurückzufordern und einzubehalten. Das soll auch so bleiben. Es soll aber für solche Konstellationen auf eine Rückforderung verzichtet werden, bei denen die Pflegebedürftigen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben, aber vor dem faktischen Zahlungseingang verstorben sind. Auch das ist eine gute Regelung. Das stelle ich hier ausdrücklich fest. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist also ein guter. Wir werden ihm zustimmen. Das kann ich hier jetzt schon ankündigen.

Ich möchte aber zum Schluss gerne darauf hinweisen, dass wir einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf stellen werden. Dieser Änderungsantrag betrifft § 1 Nummer 4 und folglich die Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes. Dort muss nämlich der Buchstabe a gestrichen werden; denn wir wollen allen, die in diesem Jahr 2025 einen Antrag auf Landespflegegeld stellen,

weiterhin die 1.000 Euro bezahlen, und das ist auch das Ziel, dieses Jahr 1.000 Euro in voller Höhe zu bezahlen; aber wir sind uns auch einig, dass einen Anspruch nur haben soll, wer pflegebedürftig ist, wer mindestens Pflegegrad 2 hat und wer seinen Hauptwohnsitz in Bayern hat. Deswegen wollen wir im Gesetzentwurf diesen Buchstaben a bei § 1 Nummer 4 streichen; denn der hätte zur Folge, dass diese Voraussetzungen – Pflegebedürftigkeit und Hauptwohnsitz in Bayern – gerade nicht mehr erforderlich wären. Das war und ist von der Bayerischen Staatsregierung so, wie ich meine, auch nicht beabsichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich nun auf die Beratungen im Ausschuss. Vielen Dank Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Andreas Hanna-Krahl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Andreas Hanna-Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Seidenath, wenn ich die 460 Millionen Euro für das Bayerische Landespflegegeld mit 7 multipliziere für die sieben vergangenen Jahre, dann hätten wir fast 2,5 Milliarden Euro in die Landes- oder in die Pflegeinfrastruktur stecken können.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Seidenath (CSU))

Aber das ist jetzt sicherlich nicht das größte Geheimnis, dass ich seit jeher ein großer Kritiker des sogenannten Bayerischen Landespflegegeldes bin, und das ehrlicherweise aus noch immer gutem Grund. Von Anfang an war nämlich klar, dass das Bayerische Landespflegegeld zum einen reine Symbolpolitik ist, zum anderen ein reines Wahlkampfgeschenk von Ministerpräsident Markus Söder aus dem Landtagswahlkampf 2018.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Jetzt gehen Ihnen die Argumente aus!)

Auf dem Papier klingt das gut und wirkt auch wahnsinnig freundlich. Aber jetzt haben Sie endlich eingesehen: Das strukturelle Problem in der Pflege wurde in den letzten sieben Jahren nicht gelöst. Heute erleben wir das als Eingeständnis dieses Scheiterns. Die Staatsregierung will das Landespflegegeld jetzt von 1.000 Euro auf 500 Euro halbieren. Damit bricht sie ihr eigenes Versprechen. Sie zeigt damit aber auch, dass dieses Konzept ursprünglich nie tragfähig gewesen ist. Ein System, das in guten Zeiten Geld mit der Gießkanne an Pflegebedürftige austeilte, muss in schwierigen Zeiten gekürzt werden, in denen es nach Ihrer Argumentation am dringendsten gebraucht wird, ja, richtig sinnvoll wäre.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich erinnere mich an sehr viele Diskussionen, insbesondere mit Ihrem Vorgänger Klaus Holetschek, der mich in vielen Gesprächen davon überzeugen wollte, dass das Landespflegegeld ein sehr gutes Instrument ist.

(Bernhard Seidenath (CSU): Recht hat er!)

Er hat zum Beispiel argumentiert, dass dieses Geld für viele Pflegebedürftige kein Luxus sei, sondern eine Alltagserleichterung. Er hat argumentiert, dass sich manche damit eine Haushaltshilfe finanzierten und sich einfach eine kleine Entlastung gönnen, weil – und das ist der wichtige Satz – sie sonst nichts hätten. Ich habe diese Argumentation für das Landespflegegeld nie geteilt, das ist kein Geheimnis. Aber selbst nach Ihrer eigenen Argumentation müssten Sie jetzt eingestehen: Gerade diese Menschen trifft diese Kürzung mit voller Wucht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Seidenath (CSU))

– Lieber Bernhard, ich komme gleich dazu. Auch die Beibehaltung der 500 Euro löst für diese Menschen keinerlei Probleme. Wie du es selbst ausgeführt hast, fehlen jedes Jahr 230 Millionen Euro, die auch in Zukunft bei der Ausbildung von Fachkräften, bei

der Pflegeinfrastruktur, bei der Infrastrukturplanung von Kommunen, bei Kurzzeitpflegeplätzen, bei Tagespflegeplätzen und bei Nachtzeitpflegeplätzen fehlen und die man vielleicht für die Unterstützung von pflegenden Angehörigen verwenden kann. Dafür steht das Landespflegegeld jetzt nicht zur Verfügung. All das kann man mit diesem Geld machen. All das unterstützt genau die Menschen, die bedarfsorientiert genau das brauchen.

Es geht um die Würde des Menschen. Die Würde des Menschen ist nicht sinnbildlich von einem 500-Euro-Schein und einem Wahlkampfgeschenk von Markus Söder abhängig. Die Würde des Menschen ist davon abhängig, mit welcher Ernsthaftigkeit wir das "Megathema" der Pflege in den kommenden Jahren angehen, um es mit deinen Worten, lieber Bernhard, zu sagen. Mit 500 Euro nach dem Gießkannenprinzip wird das nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme gleich die letzten Worte des Kollegen Hanna-Krahl auf und verweise auf die "Ernsthaftigkeit" der Diskussion. Nachdem sämtliche sachlichen Grundlagen dieses Gesetzentwurfs bereits von der Frau Ministerin und vom Kollegen Seidenath sachlich korrekt dargelegt wurden, finde ich schon interessant, wie hier von der AfD oder von den GRÜNEN von Wahlkampfgeschenken, von Symbolpolitik oder im nächsten Moment dann doch ganz lapidar von der nicht unerheblichen Leistung des Landespflegegeldes für die Pflege gesprochen wird. Es ist davon die Rede, man brauche unbedingt eine Staffelung, aber auf der anderen Seite auch Bürokratieabbau. Leute, was wollt ihr denn eigentlich? – Herr Kollege Hanna-Krahl hat sich gerade in einem

Redebeitrag für eine Zahlung an die zu Pflegenden ausgesprochen, aber dann im nächsten Moment gesagt, was das für ein Unsinn sei, also alles hin- und hergeworfen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Hanna-Krahl (GRÜNE))

Fragen Sie doch mal die Leute, die in den vergangenen Jahren seit 2018 das Landespflegegeld bekommen haben. Es wurden nämlich seit der Einführung etwa 2,8 Milliarden Euro an die zu Pflegenden ausgezahlt. Allein im Jahr 2024 waren es knapp 480 Millionen Euro, von denen jeder Euro direkt bei den Pflegebedürftigen angekommen ist. Das schaffen Sie erst einmal mit irgendeiner Regelung auf Bundes- oder auf Landesebene. Das Landespflegegeld war eine ganz unkomplizierte, ganz niederschwellige Unterstützung für pflegebedürftige Menschen und eine Möglichkeit, als Pflegebedürftiger eigenständig zu entscheiden, das Geld beispielsweise an die Nachbarstochter zu geben, weil vielleicht genau diese Person diejenige ist, die einen unterstützt, weil die eigenen Kinder weit weg wohnen und einen vor Ort nicht unterstützen können. Es geht darum, dass der zu Pflegende über dieses Geld entscheiden konnte. Die bayerische Koalition hat seit 2018 den zu Pflegenden einen Teil ihrer Würde zurückgegeben, indem sie selbst entscheiden konnten, wem man als Dankeschön für die Unterstützung ein Bonbon mitgibt. Dass davon natürlich keiner reich wird, wissen wir. Wir wissen aber auch, dass in Zeiten, in denen wir gerade die Corona-Krise hinter uns haben, in denen wir uns in einer Energiekrise und in einer Wirtschaftskrise befinden und in denen im Bund horrenden Summen an Sondervermögen, also Schulden, aufgenommen werden,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Da habt ihr zugestimmt!)

was wir leider nicht verhindern konnten,

(Lachen bei der AfD)

wir in Bayern die Möglichkeiten überdenken, wie wir die Leistungen für die Pflege aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen zielgerichtet einsetzen können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei den Punkten, wo genau diese Leistungen ankommen, nämlich bei der Verwendung für die Strategie "Gute Pflege. Daheim in Bayern" usw., geht es um ambulante Pflegedienste, häusliche Pflege, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, vergleichbare Einrichtungen sowie die Unterstützung pflegender Angehöriger und die Einbeziehung junger Pflegebedürftiger in die Förderprogramme. Dann finden Sie aber wieder blöd, was wir vonseiten der Bayerischen Staatsregierung auf den Weg bringen wollen. Sie haben sich in Ihren Wortmeldungen ganz deutlich immer wieder selbst widersprochen, nur um eine Leistung schlechtzureden, die wir jetzt nicht abschaffen, sondern die wir zum Teil für die zu Pflegenden, zum Teil zur Stärkung der Struktur einsetzen. Darauf haben die FREIEN WÄHLER bestanden.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Genau das ist der richtige Weg; denn wir brauchen nun einmal auch diese ambulanten und stationären Pflegeangebote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend kann ich sagen: Wir erhalten das Landespflegegeld; denn es ist für viele Pflegebedürftige eine wichtige Leistung angesichts des steigenden pflegerischen Bedarfs. Das hat für uns Priorität, damit zur Verfügung stehende Hilfsmittel eingesetzt werden können und verstärkt ein Ausbau der Leistungsstrukturen angelegt werden kann. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Vorhaben im weiteren Prozess. Wenn Sie das Pflegegeld ganz abschaffen wollen, fragen Sie die zu Pflegenden, ob sie das überhaupt in Ordnung fänden. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dieses Geld bei den zu Pflegenden richtig gut angekommen ist, nämlich da, wo es hingehört, aber dass der Bedarf an Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich aufgrund des demografischen Wandels ansteigt. Wir steuern nach. Deshalb bitte ich um Zustimmung im weiteren Prozess.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Wir alle wissen: Die Pflege stellt die Menschen vor enorme Herausforderungen. Sie gehen hohe persönliche Belastungen ein, um ihre Angehörigen zu unterstützen. Das ist aller Ehren und aller Unterstützung wert. Wir wissen es: Die Angehörigen sind der wichtigste Pflegedienst in unserem Land. Ohne sie geht es nicht.

Wir als SPD wollen sie und die pflegebedürftigen Menschen wirksam unterstützen: mit Hilfsangeboten, mit ausreichend Pflegeplätzen und auch mit finanziellen Entlastungen. Wir waren deswegen auch von Anfang an an Ihrer Seite, um mit Ihnen zusammen dieses Pflegegeld einzuführen; denn Pflegebedürftigkeit bringt nach wie vor, auch heute noch, sehr hohe Kosten mit sich, und diese steigen immer weiter. Das ist auch der Grund, warum wir als SPD keine Kürzungen beim Landespflegegeld wollen. Es darf nicht sein, dass die Betroffenen und diejenigen, die sich hier für sie engagieren, auch noch finanziell das Nachsehen haben. Wir haben uns in den vergangenen Jahren, nach der Einführung des Pflegegeldes, als SPD immer wieder darum bemüht, das Pflegegeld noch gerechter zu machen, die Auszahlungsbedingungen fairer zu machen, weil es immer wieder Schwierigkeiten mit Rückforderungen gab, weil das bürokratisch nicht so ganz ideal geregelt war. Da sind jetzt Verbesserungen in dem aktuellen Gesetzentwurf vorgesehen. Das ist gut so. Es war auch höchste Zeit.

Aber wir als SPD wollen darüber hinaus, dass insbesondere die Menschen, die es eh schon schwer haben, die wenig Geld zur Verfügung haben, jetzt auf gar keinen Fall an dieser Stelle schlechtergestellt werden. Deswegen werde auch ich einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf einbringen mit dem Ziel, dass bei denjenigen, die eh schon auf Unterstützung und Hilfeleistungen angewiesen sind, nicht gespart wird und sie weiterhin das Landespflegegeld in voller Höhe bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten dazu schon Anfang des Jahres einen Antrag im Ausschuss. Er wurde mit dem Hinweis abgelehnt, es wäre zu bürokratisch, wenn man das noch mal prüfen müsste. Deswegen haben wir einen neuen, praktischeren Vorschlag vorbereitet, den wir dann im Ausschuss gemeinsam beraten werden, sodass wir ohne Bürokratie zielgerichtet die Personen unterstützen können, die finanziell stärker darauf angewiesen sind als andere.

Darüber hinaus werden wir als SPD auch sehr genau darauf achten, dass das künftig eingesparte Geld auch wirklich in mehr Pflegeplätze und weitere Hilfsangebote investiert wird. Alle wissen, dass die Pflege immer mehr Hilfe und Entlastung braucht. Deshalb kommt es darauf an, dass dieses Geld wirklich in Zusätzliches investiert wird und nicht am Ende das Geld, das man bei manchen Pflegebedürftigen an der Stelle jetzt abknappst, bloß zum Stopfen von Löchern verwendet wird oder für Dinge, für die die Staatsregierung und der Freistaat Bayern sowieso zuständig sind, bei den Investitionskostenförderungen. Das muss man eh machen. Das muss aber nicht von dem Geld gemacht werden, das man an der Stelle den Pflegebedürftigen wegnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gar nicht so leicht, strukturelle Angebote zu machen, mit denen man gezielt die Pflegebedürftigen selbst und ihre Angehörigen unterstützen kann. Es ist gar nicht so leicht, dafür Instrumente gesetzgeberischer Art und auch finanzielle Instrumente zu finden. Deswegen waren wir an Ihrer Seite und haben gemeinsam mit Ihnen dieses Landespflegegeld eingeführt.

Jetzt müssen wir aber dafür sorgen, dass es genau bei den Leuten bleibt, die es am meisten brauchen, und wir wirklich zu wirksamen Verbesserungen der Pflegeinfrastruktur kommen, sodass das für alle wirklich spürbar wird, damit sie merken, dass da etwas zusätzlich kommt, was es so vorher noch nicht gegeben hat.

Es wird also eine interessante Diskussion. Ich habe mit Interesse vernommen, dass auch die Regierungsseite Änderungsanträge einbringen wird, kleine Korrekturen und Verbesserungen dieses Entwurfs. Wir werden ebenfalls einen geeigneten Vorschlag machen und hoffen, dass wir dann gemeinsam ein zukunftsfestes, gerechtes neues Landespflegegeld auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden. Ich erinnere Sie also daran, dass Sie Ihre Stimmkartentasche aus den Postfächern vor dem Plenarsaal abholen, sofern noch nicht geschehen.